

Stellungnahme zur Motion



vom 11. Mai 2012, begründet am 4. Juni 2012
01.03

Rahel Sonderegger und Tobias Mani, EVP **betreffend Bildung von Wahlkreisen für die Au und fusionswillige Nachbargemeinden**

Wortlaut der Motion

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Änderung von Art. 3 der Gemeindeordnung sowie allfälliger weiterer Artikel zu unterbreiten, damit die Wahl des Gemeinderates in mindestens 2 Wahlkreisen (Stadt und Au) erfolgen kann.

Begründung

Gemeindefusionen liegen in der Luft. Als Zentrumsgemeinde bietet sich die Stadt Wädenswil für Nachbargemeinden als ideale Partnerin an. Um für solche Fusionen fit zu sein, drängt sich eine Anpassung des Wahlverfahrens für den Gemeinderat auf.

Seit 1974, als aus der Gemeinde Wädenswil die Stadt Wädenswil mit einem Grossen Gemeinderat wurde, werden die 35 Mitglieder des Gemeinderates in einem einzigen Wahlkreis gewählt. Diese Art der Wahl steht einer allfälligen Fusion im Wege. Mit einer Änderung der Gemeindeordnung soll erreicht werden, dass gestützt auf § 43 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) mehrere Wahlkreise gebildet werden. Dies hat gegenüber der geltenden Regelung folgende Vorteile:

- Eine Fusion mit Nachbargemeinden erfordert, dass diese dank eigenem Wahlkreis ein garantiertes Mitspracherecht erhalten.
- Die verschiedenen Gebiete der Stadt – nach einer Fusion auch neue – sind im Gemeinderat entsprechend ihrer Bevölkerungszahl vertreten.
- Die Übersicht für die Wahlberechtigten wird erleichtert, indem pro Wahlzettel nicht mehr 35 Kandidierende aufgeführt sind, sondern je nach Grösse der Wahlkreise deutlich weniger.

Dem Stadtrat bleibt es überlassen, in seiner Vorlage die Zahl und die Ausdehnung der Wahlkreise festzulegen und allenfalls weitere Änderungen der Gemeindeordnung vorzuschlagen, die im Zusammenhang mit einer künftigen Fusion oder sonst mit der Wahl des Gemeinderates stehen. Die Motionäre halten indessen jetzt schon fest, dass sie sich gegen ein Quorum im Sinne von § 102 Abs. 3 GPR ("5%-Hürde") entschieden wehren würden.

Stellungnahme des Stadtrats

Die Stadt Wädenswil hat 13'245 Stimmberechtigte (Stand 26. April 2012). Davon entfallen 3'270 (24.7%) auf den Ortsteil der Au. Nach Ansicht des Stadtrats ist die Stadt Wädenswil damit zu klein für verschiedene Wahlkreise. Ein Wahlkreis braucht eine bestimmte Grösse, damit im Proporzverfahren die Chancengleichheit gewahrt bleibt. Nicht einmal die Stadt Winterthur - mit 64'196 Stimmberechtigten - führt die Wahl des Grossen Gemeinderats in verschiedenen Wahlkreisen durch. Einzig die Stadt Zürich wählt den Grossen Gemeinderat in neun separaten Wahlkreisen mit ca. 14'000 - 32'000 Stimmberechtigten pro Wahlkreis.

Verschiedene weitere Gründe sprechen gegen die Schaffung von mehreren Wahlkreisen:

Eine Aufteilung auf mehrere Wahlkreise schwächt die demokratische Vielfalt. In einem kleinen Wahlkreis mit wenigen zugeteilten Mandaten benötigt eine Partei einen höheren Wähleranteil, um ein Mandat zu erringen. Darunter leiden vor allem kleinere Parteien. Sie werden zurückgedrängt oder gar ausgeschlossen.

Beschränkt man sich auf die in der Motion erwähnte Schaffung eines Wahlkreises für den Ortsteil Au, kommt als Nachteil hinzu, dass damit zwei grössenmässig verschiedene Wahlkreise geschaffen würden. Der Stadtrat lehnt diese Variante auch aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Au ist ein Ortsteil der Stadt Wädenswil und soll nicht - mit der Erschaffung eines eigenen Wahlkreises - separiert werden. Das könnte im Extremfall dazu führen, dass sich die Gemeinderäte aus dem Wahlkreis „Wädenswil“ nicht mehr für den Ortsteil Au mitverantwortlich fühlen.

Nicht zu unterschätzen ist auch der organisatorische Aufwand des Wahlbüros. Dieser würde sich vervielfachen, da für jeden Wahlkreis eigene Wahlzettel usw. geführt werden müssen.

Fusionen von Wädenswil mit einer Nachbargemeinde stehen derzeit nicht zur Diskussion. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Wädenswil selbst dann zu klein wäre für mehrere Wahlkreise.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Stadt Wädenswil mit der Anzahl Stimmberechtigten zu klein ist, um verschiedene Wahlkreise zu führen. Es würde negative Auswirkungen geben für die kleinen Ortsparteien, den Aufwand massiv erhöhen und ein falsches Signal an die umliegenden Gemeinden aussenden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen. Er ist auch nicht bereit das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Wädenswil, 25. Juni 2012
str/mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber